



Nutzungsbedingungen für die Überlassung des Bürgerbusses

Der Bürgerbus wird von der Gemeinde Soyen unterhalten. Das Fahrzeug kann von Schulen, Kindergärten, Vereinen und auch Gruppen der Gemeinde benutzt werden. Es freut uns, dass sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

1. Es gelten folgende Nutzungsbedingungen :

- 1.1. Bei der Überlassung des Fahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen **RO-2770** ist eine Pauschale von 25,00 € zu entrichten. Wird das Fahrzeug in technisch, ordnungsgemäß innen und außen gereinigten Zustand zurückgegeben, wird die Pauschale erstattet.
- 1.2. Die maximale Ausleihdauer beträgt 4 Tage.
- 1.3. Das Fahrzeug darf nur von fahrtüchtigen Fahrern, die mindestens 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse „B“ (früher Klasse 3) sind, geführt werden. Der Fahrer muss vor Übergabe des Fahrzeuges die Nutzungsbedingungen schriftlich anerkennen und den Führerschein vorzeigen.
- 1.4. Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 300,00 €. Bei fahrlässig verursachten Schäden ohne anderweitige Deckung ist die Selbstbeteiligung durch den unten unterzeichneten Fahrer zu ersetzen. Bei vorsätzlichen Schäden (z. B. infolge von Trunkenheit, Unfallflucht u. ä.) ist der gesamte Schaden vom Fahrer zu ersetzen.
- 1.5. Bei Übernahme muss der Fahrer den fehlerfreien Zustand des Fahrzeuges und den aktuellen Stand des Fahrtenbuches kontrollieren. Beschädigungen am Fahrzeug nach der Übergabe gehen zu Lasten des Fahrers.
- 1.6. Bei Rückgabe des Fahrzeuges muss der Fahrer den neuesten Kilometerstand sowie die Anzahl der gefahrenen Kilometer in das Fahrtenbuch eintragen. Für die Nutzung des Bürgerbusses wird den Vereinen u. Mietern v. Werbeflächen eine Gebühr von 0,20 €/km u. allen anderen Nutzern 0,30 €/km berechnet.

Soyen, den 01.10.2009

1. Bürgermeister Fischberger

2. Richtlinien Bürgerbus

- 2.1. Es ist nur ein Schlüssel im Umlauf, der Reserveschlüssel bleibt bei der Gemeindeverwaltung.
- 2.2. Über die Reihenfolge der Nutzung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Abweichungen hiervon:
Voraussichtlich ist der TSV Soyen einer der Hauptnutzer des Bürgerbusses. Um die ausgeglichene Nutzung des Busses für andere Gruppen sicherzustellen, gilt folgende Regelung. Der TSV meldet anhand seiner Spielpläne den Bedarf für die nächsten Monate an. Zum jeweiligen Termin ist dann der Bürgerbus für den TSV reserviert. Wenn jedoch bis **mindestens 5 Tage** vor dem Nutzungstermin eine andere Gruppe für denselben Termin Bedarf anmeldet, hat diese Gruppe Vorrang.
- 2.3. Benötigen an einem Tag mehrere Nutzer den Bürgerbus, werden von der Gemeindeverwaltung alle Nutzer auf Formblatt „Nutzungsbedingungen für die Überlassung des Bürgerbusses“ vermerkt. Diese müssen dann am Tage des Gebrauchs die Übergabe des Fahrzeuges unter sich vollziehen.
- 2.4. Mit dem Bürgerbus dürfen keine Fahrten in die Ostblockländer (Tschechien, Slowenien, Polen etc.) unternommen werden.
- 2.5. Der Nutzer darf den Bürgerbus nicht für gewerbliche Zwecke verwenden und ihn nicht an Dritte weitergeben.
- 2.6. Der Bürgerbus dient nur zur Personenbeförderung.
- 2.7. Bei Unfällen ist in jedem Fall die Polizei hinzuzuziehen.
- 2.8. Das Fahrzeug wird von der Gemeinde betankt.
- 2.9. Im Bus darf nicht geraucht werden.
- 2.10. Aus- und Umbauarbeiten sind nicht erlaubt.
- 2.11. Bei der Rückgabe des Fahrzeuges ist abzugeben:
 - o Fahrzeugschein und -schlüssel
 - o Fahrtenbuch mit neuestem Eintrag
 - o Unterschriebene Nutzungsbedingungen für die Überlassung des Bürgerbusses.

„Info Bürgerbus“ - Anfragen
- Reservierungen
- Abholung u. Rückgeben
(zu den Geschäftszeiten der Gemeinde Soyen)
Mo. – Fr. 8.°° - 12.°° Uhr
Do. 13.°° - 17.°° Uhr

Tel. 08071/9169-0

Fax: 08071/9169-20

Internet: www.Soyen.de

----Änderungen vorbehalten----